



Automobil-Club München von 1903 e.V im ADAC

AUSSCHREIBUNG

ACM Sicherheitstraining und Clubpokal 2020 für Motorräder

ÖAMTC Fahrtechnikzentrum St. Veit a.d. Glan, Kärnten, am 26.06.2020

Das ACM Sicherheitstraining und der Clubpokal 2020 finden auf dem Gelände des ÖAMTC Fahrtechnikzentrums – Mölbling / Mail – 9300 St. Veit a.d. Glan statt. Teilnahmeberechtigt sind ACM-Mitglieder, sowie deren Angehörige und Gäste, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

Für Teilnehmer am ACM Fahrsicherheitstraining, ACM Pokal und an der Clubausfahrt wurde im Hotel Koglers Pfeffermühle, Steinweg 6, 9554 St. Urban am Urbansee, Österreich, ein Zimmerkontingent reserviert. Das Hotel liegt circa 20 km vom Fahrtechnikzentrum entfernt; die Zimmer können direkt beim Hotel im Rahmen der Nennung zum Sicherheitstraining mit Clubpokal und der Clubausfahrt reserviert werden. Die Anreise nach Kärnten kann bereits am 25.06.2020 erfolgen; hierzu wird auf die separate Information und Nennung/Anmeldung zur ACM Clubausfahrt verwiesen.

Vorläufiger Zeitplan ACM Sicherheitstraining und Clubpokal für Motorräder:

Freitag, 26.06.2020:	bis	09:00	Uhr	Eintreffen der Teilnehmer am Fahrtechnikzentrum
	ab	09:00	Uhr	Papier- und Fahrzeugabnahme im Fahrerlager
	circa	09:45	Uhr	Fahrerbesprechung > Pflicht für alle Teilnehmer
	ab	10:00	Uhr	Geführtes Fahren mit Instruktoren; danach freies Training in Gruppen
	ab	12:00	Uhr	Mittagspause Teilnehmer
	bis	13:00	Uhr	ggf. aufgeteilt in Gruppen
	ab	13:00	Uhr	freies Training in Gruppen
	ab	15:00	Uhr	Wertungsprüfung ‚Gleichmäßigkeit‘ ACM Clubpokal 2020; danach ggf. freies Fahren.
		16:00	Uhr	Endes des Sicherheitstrainings.

Nenngeld (Teilnahmegebühren):

Motorräder: EUR 120,- je Teilnehmer

Anmeldung und Nenngeldzahlung:

Anmeldung auf beigefügtem Nennformular bitte an:
Automobil-Club München von 1903 e.V., Senserstraße 5, 81379 München
per Fax: 089-76773067 oder E-Mail info@ac-muenchen.de

Die Teilnehmergebühr ist zu überweisen auf das Konto des ACM:

Bank: Kreissparkasse München-Starnberg

IBAN: DE94 7025 0150 0009 2485 68

BIC: BYLADEM 1 KMS

Das Nenngeld ist eine Reuegebühr und wird nicht zurückgezahlt.

In der Teilnahmegebühr sind inbegriffen: Benutzung des Veranstaltungsgeländes, Zeitnahme Ausbildungskosten,, Preise, Ehrenpreise und Startnummern. Außerdem erhält jeder Teilnehmer in der Gaststätte des Fahrtechnikzentrums ein Mittagessen; Getränke sind in der Gaststätte auf eigene Kosten zu erwerben.

Nennungsschluss / Zahlungsnachweis Nenngeld / Besonderheiten für Motorräder

Nennungsschluss ist der **30.04.2020**. Nachnennung sind in begrenztem Umfang möglich, werden jedoch mit einem Aufschlag von EUR 50,- belegt. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Nennungen, zu denen die Teilnehmergebühr nicht überwiesen oder eingezahlt ist, werden nicht berücksichtigt!

Hinweise zur Veranstaltung:

Zugelassen werden angemeldete ACM-Mitglieder und deren Angehörige und Gäste, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Fahrzeugtyp und Marke sind freigestellt. Es werden nur Fahrzeuge akzeptiert, die technisch in einwandfreiem, betriebssicheren Zustand (z.B.: Reifenprofil und Luftdruck prüfen, Bremsflüssigkeit, Bremsbelagstärke, Fahrwerk - ggf. vorher instandsetzen) und zum Straßenverkehr zugelassen sind. Die tatsächlichen Geräuschwerte dürfen den jeweiligen Grenzwert des Fahrzeugs nicht überschreiten.

Entsprechend der Anzahl der Teilnehmer erfolgt ggf. eine Einteilung der Fahrer in unterschiedliche Gruppen.

Grundsätzlich gilt: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich durch optimale Schutzbekleidung vor den Folgen eines Sturzes o.Ä. zu schützen. Motorradfahrer tragen während der Veranstaltung Integralhelm, Rückenprotector und Lederbekleidung oder, alternativ zum Leder, geeignete Textilbekleidung mit Protektoren. Der Teilnehmer versichert ferner, keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Weise beeinflussen.

Während der gesamten Veranstaltung dürfen Fahrzeuge nur mit einer Person besetzt sein. Es dürfen keine eigenen Zeitmessgeräte verwendet werden. Auf der Fahrstrecke sollten die Scheinwerfer- und Blinkergläser mit Klebeband abgeklebt sein. (Bitte auf erhöhte Temperaturen im Scheinwerfer durch das Klebeband achten.) Das Klebeband muss im öffentlichen Straßenverkehr wieder entfernt werden.

Für die selbstklebenden Startnummern soll an der Stirnseite eine Fläche von 10 x 20 cm vorhanden sein.

Im Anschluss an das Sicherheitstraining wird eine Wertung für den ACM Clubpokal 2020 ausgefahren. An der Wertung für den Clubpokal nehmen nur ACM-Mitglieder teil. Gewertet werden die Ergebnisse der Gleichmässigkeitsprüfung. Clubpokalsieger kann nur derjenige werden, der bis spätestens 01.06.2020 ACM Mitglied wird.

Ablauf und Fahrdisziplin:

Das Sicherheitstraining und der Clubpokal werden auf einem Teil des ÖAMTC Fahrtechnikzentrums St. Veit a.d. Glan durchgeführt. Das Befahren der Strecke ist nur auf dem vom ACM gemieteten Streckenteil innerhalb der ausgeschilderten Bereiche gestattet. Das Befahren anderer Bereiche des ÖAMTC Fahrtechnikzentrums ist untersagt.

Der finale Zeitplan wird bei der Fahrzeugabnahme ausgegeben. Jede Gruppe steht unter Leitung eines Instructors, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Während der Fahrübungen hat jede Gruppe Gelegenheit, unter Anleitung des Instructors die Ideallinie zu studieren und Fehler in der Fahrweise zu korrigieren. Die Einfahrt in den Ring während der Übungen einer anderen Gruppe wird mit Ausschluss bestraft. Der Start zu den einzelnen Läufen erfolgt laut Zeitplan gruppenweise aus der Boxengasse unter Anleitung des jeweiligen Instructors bzw. des offiziellen Funktionärs an der Boxenausfahrt.

Überholvorgänge müssen mit äußerster Vorsicht durchgeführt werden. Nur der Instruktor ist berechtigt, Änderungen vorzunehmen. Den Anweisungen des Instructors ist unbedingt Folge zu leisten. Die Instructoren sind berechtigt, grobe Verstöße und grob fahrlässiges Verhalten mit sofortigem Ausschluss zu ahnden.

Bei Umständen, die zum Anhalten oder langsamen Fahren zwingen, muss das Fahrzeug unter größtmöglicher Vorsicht von der Fahrbahn gebracht werden. Jedes Anhalten auf der Strecke ist untersagt. Das Befahren des Ringes außerhalb der Übungsstunden ist untersagt. Helm und Schutzausrüstung sind bei allen Fahrten zu tragen. Alle Teilnehmer bzw. Fahrzeuge werden mit Startnummern versehen.

Achtung: Startnummern nur auf trockene Fahrzeuge kleben.

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt durch eine eigens für die Veranstaltung beauftragte Person/Firma mithilfe eigener Messanlagen und Transponder. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Zeitnahme übergebenen Anlagen (z.B. Transponder) sorgsam zu behandeln und nach der Veranstaltung zurückzugeben. Der Teilnehmer haftet für Beschädigung oder Verlust von übernommenen Anlagen.

Abschlussprüfung:

Jede Gruppe fährt mindestens eine Abschlussprüfung, die als **Gleichmäßigkeitsprüfung** gewertet wird. Die Erzielung der Höchstgeschwindigkeit ist nicht das Ziel des Sicherheitstrainings und des Clubpokals! Im Vordergrund stehen die Erhöhung der Fahrsicherheit sowie die Verbesserung des Fahrstils.

Runde 1 ist die Einführungsrunde. In Runde 3 bis einschl. 10 wird die Gleichmäßigkeit des Fahrstils bewertet. Jedes Anhalten bei der Abschlussprüfung führt zum Wertungsverlust.

Versicherungen:

Während des Fahrtrainings besteht eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass eventuelle Eigenschäden zu eigenen Lasten gehen. Wir empfehlen daher, eine private Versicherung abzuschließen. Für verursachte Schäden am Ringareal (Flurschäden, Leitplanken und dgl.), haftet der Verursacher. Es wird empfohlen, die eigene Versicherung über diese Veranstaltung zu informieren.

Proteste:

Proteste im Sinne des DMSB- und FIA-Sportgesetzes sind nicht zulässig. Da es sich um eine Ausbildungsveranstaltung handelt, sind die Ausführungen der Veranstalter unanfechtbar. Entscheidungen der Zeitnahme, technischen Abnahme und Sachrichter sind nicht anfechtbar. Die vom Veranstalter verwendete Zeitnahme im Fahrtechnikzentrum erfasst Zeitabweichungen zur Referenzzeit, um die Gleichmäßigkeit zu ermitteln.

Wichtige Adressen und Telefonnummern:**Veranstalter:**

Automobil-Club München von 1903 e.V.

Senserstraße 5

81371 München

Tel: 089 / 77 51 01 (nur Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr!), Fax: 089-76773067

E-Mail: info@ac-muenchen.de Internet: www.ac-muenchen.de

Präsidentin:

Ulrike Feicht Tel: 0170 / 437 23 83

Sportleiter:

Kurt Distler Tel: 0173 / 305 14 99

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

(Haftungsverzicht/Vereinbarung des ÖAMTC Fahrtechnikzentrums ist Bestandteil der Ausschreibung)

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung muss unterzeichnet und dem Veranstalter ausgehändigt werden.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen die Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, Behörden, Renndienste und andere Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Gründe bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Bei Nennung/Anmeldung zur Veranstaltung ist vom Teilnehmer eine Haftungsverzichtserklärung zu unterzeichnen. Eine Teilnahme ohne diese Unterschrift ist nicht möglich.

Allgemeines:

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und allen vom Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Änderungen durch den Veranstalter sind im Rahmen einer sicheren Durchführung jederzeit möglich. Im gesamten Ringareal haften Eltern für ihre Kinder. In der Boxengasse ist der Aufenthalt von Kindern und Tieren strengstens verboten! Hunde sind an der Leine zu führen. Beim Ein- und Ausfahren ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Flaggensignale und Streckensicherung

Folgende Flaggen werden während der Veranstaltung zur Vereinfachung eingesetzt (Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung):

Gelbe Flagge: **“Gefahr”**, langsam fahren und absolutes Überholverbot. Wird sie geschwenkt, besteht ernste Gefahr, zum Anhalten bereit machen.

Grüne Flagge: Ende des Gefahrenbereiches.

Rote Flagge: **“Abbruch”**, bitte in gemäßigem Tempo in die Boxenstraße zurückfahren. Zum Anhalten jederzeit bereit sein! Dies wird auch durch das rote Rundumlicht an der Strecke angezeigt.

Schwarz-weiß karierte Flagge: Ende der Prüfung/des Trainings.